

Pendenzen

Aktualisiert per 29. November 2004

1 Rückeinkauf in die BLPK

Beim Wechsel der Kindergarten-Lehrpersonen vom kommunalen ins kantonale Personalrecht haben sich diverse Problematiken ergeben. Alle Gemeinden sind unterdessen vom Kanton angeschrieben worden; davon sind einige offenbar bereit, ihren Verpflichtungen nachzukommen, andere nicht, und einige Gemeinden haben überhaupt nicht geantwortet. Die Arbeitsgemeinschaft der Personalverbände ABP konnte sich davon überzeugen, dass die Problematik durch die Finanzdirektion angemessen bearbeitet wird.

2 Übernahme Sekundarschulbauten

Eine Regelung ist in Sicht. Beschlossen oder gar vollzogen ist nichts.

3 Umfassende Blockzeiten am Kindergarten

Der LVB erwartet nach wie vor eine kantonal verbindliche Anbindung von umfassenden Blockzeiten an ein Vollpensum von 27/27 für die Kindergartenlehrperson. Ausführungen dazu in Heft 7.02/03. Immer noch wird ab 23/28 Teilpensum ungefähr alles als „Blockzeitenmodell“ verkauft.

Der LVB schätzt ausdrücklich die Blockzeitenmodelle von Gemeinden, die sich auf der Basis Vollpensum für die Lehrpersonen am ausgezeichneten kantonalen Modell orientieren. Er führt seine Positiv-Liste weiter. Bitte melden Sie uns weitere Gemeinden.

An den berufspolitischen Perspektiven der Kindergärtnerinnen arbeitet der LVB weiter. Die aktuellen Ausführungen dazu finden sich in Heft 9.03/04 S. 20.

4 Berufsbild Schulleitung. Besteht nach wie vor nicht.

5 Lohneinreihung und Anstellung Schulleitungen

In Angriff genommen. Perspektiven absehbar.

Der LVB offeriert organisierten Schulleiterinnen und Schulleitern nach wie vor Support und Ressourcen bei der Wahrung ihrer Interessen als Arbeitnehmer.

6 Ausbildung Schulleitungen

Das vom Arbeitgeber vernachlässigte Qualifikationsproblem wird sich auf die Lohnfindung auswirken. Der Wildwuchs an Ausbildungen breitet sich gesamtschweizerisch aus. Entscheidend für die Interessen der Schulleitungsmitglieder ist

die Frage, ob diese Ausbildungen eine angemessene Lohnfindung ermöglichen.

7 Schulpools/Schulvergütungen: Der vor allem für die Volksschule ungenügende Status quo war absehbar und reicht für die anstehenden Aufgabenstellungen an den Schulen keinesfalls aus. Wo Ressourcen nicht gegeben sind, muss auf Umsetzung verzichtet werden.

8 Zukunft BWK, Ausbildung Lehrpersonen Niveau A

Aufgrund der gesetzlichen Lage ist fast alles unklar.

9 Schulkreise Sekundar I

Für viele Betroffene nicht zufriedenstellend geregelt. Die in der „Generellen Aufgabenprüfung“ GAP skizzierte Absicht, durch eine Optimierung der Sekundarschulkreise weitere 15 Millionen Franken per annum einzusparen, löst Verwunderung aus.

10 Sekundarschulen unter einem Dach

Die absehbaren lokalen Lösungen schwanken zwischen Nullnummer und Murks. Verunsicherungen und Ärger zuhauf. Widerstand regt sich weiterhin.

11 Mitarbeitergespräche

Inkraftsetzung, Information und Instruktion stehen noch aus.

12 Arbeitszeitregelung

Die Implementierung steht an. Beitrag S. 3.

13 Legasthenie/ISF/Spezielle Förderung

Unbefristete Verträge mit festen Pensen, Klärung der Ausbildungsvoraussetzungen, Ausbildungsmöglichkeiten und deren Lohnwirksamkeit, Personaleinsätze/Anstellungen und die Qualifikationsstandards sind mit dem zuständigen Personalverband (LEGA) zu klären, ebenso Arbeitsbedingungen. Eine sozialpartnerschaftlich besetzte Arbeitsgruppe ist an der Arbeit.

14 Personalakten

Im Zusammenhang mit den veränderten personalrechtlichen Zuständigkeiten ab Inkraftsetzung der Bildungsgesetzgebung ergeben sich auch neue Verhältnisse im Bereich der Personalakten.

Akten bzw. aktenähnliche Aufzeichnungen werden derzeit an verschiedenen Orten geführt, z.B. bei den Schulräten, beim Amt für Volksschulen (ex Schulinspektorat), bei den Schulleitungen und beim Personaldienst BKSD u.a.

Das ergibt sich aus den unterschiedlichen Befassungen mit Arbeitsvertrag, Überprüfung der Unterrichtsberechtigung, Thematiken in Bezug auf Personalführung, Pensen oder Urlaube.

Im Interesse eines sauberen Schnitts anlässlich der Einführung der neuen Bildungsgesetzgebung sollten klare, korrekte, einheitliche und durch den Mitarbeitenden nachvollziehbare Weisungen zum künftigen Umgang mit den Personalakten erlassen werden:

- Was sind Personalakten?
- Wie sind Akten anzulegen und zu behandeln?
- Welche Möglichkeit hat das Personal, fällige Richtigstellungen bzw. Ergänzungen einzugeben?
- Was gehört in die Personalakten hinein, was nicht?
- Welche Datenschutzaspekte sind zu beachten?
- Wie sind Akten zu übergeben bzw. zu vernichten?
- Wie ist das Akteneinsichtsrecht zu handhaben?
- Wie ist über die Aktenbestände zu informieren?

u.a.

Eine solche Weisung des BKSD-Personaldienstes an Schulleitungen, Schulpflegen/Schulräte und an die anderen Aktenanlage-Instanzen wäre geeignet, die Verhältnisse zu bereinigen und die Rechtssicherheit zu erhöhen.

Gleichzeitig wären die Mitarbeitenden Lehrpersonen BKSD-seitig über die Anordnungen zu informieren. Das steht seit über einem Jahr aus. Der LVB erwartet, dass das mit der Inkraftsetzung des MAG endlich geschieht.

15 Personaleinsatz auf Sekundar I

Für den Personaleinsatz in den Niveaus A, E und P gelten auch nach Inkraftsetzung des Bildungsgesetzes die der Besoldungsordnung zugrunde gelegten Ausbildungsvoraussetzungen. Die Anstellungsbehörden sind verpflichtet, Lehrpersonen mit niveaugerechter Ausbildung zu suchen. Wo Stellen nicht mit der vorgeschriebenen Ausbildung besetzt werden können, sind die Bestimmungen des Lehrerfunktionskatalogs für nicht ausgebildete Lehrpersonen anzuwenden. Der LVB erwartet dazu eine korrekte Praxis.

16 Sparpaket/Generelle Aufgabenprüfung GAP

Die Unternehmung steht in der Vernehmlassung. S. Text in diesem Heft.

17 Lehrplan Sekundar I

Die definitive Fassung von Lehrplan und Stundentafel wird vom LVB zusammen mit der neuen Verordnung Zeugnis-Übertritt geprüft werden. S. Text in Heft 4, Januar 2005.

18 Disziplinar-Massnahmen

Der LVB sieht einen zusätzlichen Regelungsbedarf. Er regt eine Auseinandersetzung dazu unter Einbezug von BKSD, Verbänden, Schulsozialdienst, Jugendanwaltschaft und Schulräten an. Ein erstes Gespräch hat Anfang September stattgefunden. Ein zweites ist bisher nicht angesetzt worden.

Die Problematik drängt unverändert. Vorarbeiten anderer Kantone (SG/SO) könnten problemlos benutzt werden.

19 Vorzeitige Pensionierung

Die derzeitige Regelung ist unerschwinglich für den Arbeitnehmer und kontraproduktiv für den Arbeitgeber.

20 Private Investitionen am Arbeitsplatz

Lehrerinnen und Lehrer investieren privat insgesamt Millionen in ihre persönliche Arbeitserbringung.

21 Massnahmen zur Sicherung der Berufszufriedenheit, des Berufsnachwuchses und der Personalentwicklung

Vom LVB als unerledigt abgeschrieben.

22 Beeinträchtigung des Schulerfolgs durch Drogen und andere Faktoren

Dringend. Voraussetzungen: 1. Objektive Vergleichsmessungen der Lernerfolge, die unter solchen Bedingungen überhaupt möglich sind. 2. Disziplinärkompetenzen für Schulen und Lehrer, damit ein qualifizierter Unterricht durchgesetzt werden kann.

23 Behandlung der Lohnbeschwerden

Uralt-Thema. Ein erstklassiges Ärgernis.

24 Immer noch keine Leistungsprämien für Lehrpersonen

Ein kleines, aber bezeichnendes Ärgernis. Das ist kein „Leistungslohn“, sondern eine einmalige fallbezogene finanzielle Zuwendung für herausragende Leistungen. Bisher für alle Angestellten, nur für die Lehrerinnen und Lehrer nicht.

25 Lohnfindung HPSA-BB

In Vernehmlassung.

26 Schaffung einer Fachhochschule Nordwestschweiz

Der in Vernehmlassung stehende Entwurf wirft mehr Probleme auf als er löst. Der LVB hat in lvb.inform 2.04/05 dazu Stellung genommen.

27 Weiterbildungsperspektiven

Ein „Mandat“ BS/BL ist erteilt.

28 RRB für Kündigungen bei Pensentrückgang

Gute Initiative der Bildungsdirektion. Beitrag auf Seite 13.

29 Sozialplanmassnahmen für Lehrpersonen im Rahmen von GAP

Bisher Fehlanzeige.

30 Stellvertretungspraxis im Krankheitsfall bei Stellenteilungen bzw. Blockzeiten

Problematik weder erkannt noch geklärt: Wer vertritt bei Stellenteilungen und Blockzeiten die erkrankte Lehrperson?

31 „Evaluationen“, intern und extern

Aufwand und Ertrag stehen nach wie vor in keinem vernünftigen Verhältnis.

**32 Klärung der Schnittstelle
Personalrecht/Teilautonomie**

Erstklassiger Ladenhüter, Regal Bildungsgesetz. Können Schulleitung bzw. Konvente Dinge anordnen, die eindeutig in den Bereich des Arbeitsvertrags und des Personalrechts eingreifen?

Die Auseinandersetzung wäre elementar wichtig für den Betriebsfrieden. Sie hätte ganz an den Anfang der Gesetzesentwicklung gestellt gehört. Beitrag S. 19.

33 Nachhilfe Basis/Plus auf Sekundar I

Die Geschäftsgrundlagen reichen keinesfalls aus. Beitrag Seite 22.

34 Projektübersicht, Masterplan für kantonale Schulentwicklung

Nicht wahrnehmbar. Die summarischen Absichtserklärungen im Regierungsprogramm sind kein ausreichender Ersatz für eine nachvollziehbare Planung.